

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „KRONE Ride to Höll“

- Veranstalter des Radrennens „KRONE Ride to Höll“ ist die Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH, Innrain 6-8, 6020 Innsbruck.
- Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmern. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.
- Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten **veranstaltungsbegleitenden Medien** (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- Mit der Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters und bestätigt, dass er im Sinne dieser eigenverantwortlich handelt.
- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, Informationen über das KRONE Ride to Höll sowie über die UCI Straßenrad WM 2018 Innsbruck-Tirol via E-Mail zu erhalten. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.
- „KRONE Ride to Höll“ ist ein Radrennen im klassischen Sinn. Die Strecke zwischen Innsbruck Rennweg/Congress und Gramartboden wird durch Polizei- und Streckenposten gesperrt, Den Anordnungen von Polizei und Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfahrt vom Gramartboden zurück nach Innsbruck nicht gesperrt wird und daher auf sämtlichen Verkehrsflächen abseits der Rennstrecke die Straßenverkehrsordnung gilt.
- Jeder Teilnehmer muss sich vor dem Veranstaltungstag selbst u.a. über den Streckenverlauf, die Fahrbahnbeschaffenheit, Gefahrenstellen usw. informieren und die Strecke besichtigen!
- Eine sichere Einschätzung des eigenen Fahrkönnens vor allem beim Fahren in größeren Gruppen („Windschattenfahren“) und schnellen Streckenpassagen wird vorausgesetzt.
- Der Teilnehmer bestätigt, dass er in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung ist sowie ausschließlich mit technisch einwandfreiem Material an den Start geht. Der Teilnehmer bestätigt, dass keine medizinischen Einwendungen gegen die Teilnahme an dieser Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angemeldeten Strecke entspricht.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden auch an oder durch Dritte. Weder gegen den Veranstalter, noch Sponsoren, Gemeinden oder deren Vertreter können Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme am Bewerb entstehen können, geltend gemacht werden.

- Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Fahrrades verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
- Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer müssen rechtsgültig und ausreichend gegen allfällige Unfälle versichert sein.
- Die Teilnehmer müssen rechtsgültig und ausreichend gegen allfällige Schäden, die sie einer Drittperson zufügen versichert sein.
- Ausländische Teilnehmer müssen über eine auch außerhalb ihres Heimatlandes gültigen Kranken- und Unfallversicherung verfügen.
- Motorisierte Begleitfahrer haben die Berechtigung Teilnehmer bei entsprechendem Fehlverhalten aus dem Bewerb zu nehmen, was mit einer Disqualifikation gleichzusetzen ist.
- Die in der Anmeldung genannten Daten dürfen elektronisch gespeichert werden, Fotos, Videos, Interviews etc. dürfen ohne Vergütungsansprüche genutzt werden. Die E-Mail Adressen werden in den Newsletter Verteiler des Veranstalters aufgenommen. Die Kontakte werden vertraulich behandelt, und nicht an Dritte weitergegeben. Newsletter, die durch den Veranstalter versendet werden, dienen lediglich zur Übermittlung von Informationen zur Veranstaltung. Der Erhalt von Newslettern kann durch den Empfänger jederzeit widerrufen werden.
- Die offizielle Startnummer darf nicht verändert werden, insbesondere der Werbeaufdruck nicht unkenntlich gemacht werden. Die Startnummer ist gut sichtbar anzubringen.
- Dem Veranstalter ist jede Änderung bezüglich Programmablauf und Streckenführung vorbehalten.
- Der Veranstalter ist berechtigt bei schlechter Witterung oder sonstiger Ereignisse die Strecke zu ändern bzw. zu verkürzen. Bei Gefahr in Verzug ist ein Abbruch oder eine Absage durch den Veranstalter oder die Exekutive möglich.
- Die Rückerstattung der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht gerechtfertigt, erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung der Nenngebühr in Höhe der nach Abzug der direkt dem Teilnehmer zurechenbaren Aufwendungen verbleibenden Differenz. Mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der Teilnehmer das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei nicht.
- Das Tragen eines Sturzhelmes ist im eigenen Interesse Pflicht.
- Begleitfahrzeuge sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Umweltschutzgründen nicht erlaubt.
- Fahrräder mit Tretunterstützung (E-Bikes) sind aus Fairnessgründen nicht zugelassen.
- Ergänzende Lenkeraufsätze, Ellenbogenstützen und Unterarmaufleger (Triathlon oder Zeitfahrenlenker) sind nicht zulässig.
- Mit Gefahrenstellen entlang der Strecke muss gerechnet werden.
- Es wird gebeten keinerlei Abfall wegzuwerfen.
- Faires und sportliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern und dem Veranstalter wird vorausgesetzt.

- Teilnehmer die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei der Startnummernausgabe eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Pokale und Sachpreise werden nur an anwesende Preisträger überreicht. Pokale können von Ersatzpersonen nach der Siegerehrung abgeholt werden, etwaige Sachpreise jedoch verfallen. Ein Nachsenden der Pokale und etwaiger Sachpreise ist nicht möglich.
- Diese Haftungserklärung ist persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernausgabe erscheinen können, ist dem Abholer eine Vollmacht inkl. Haftungserklärung auszustellen. Wird diese Haftungserklärung nicht vollständig ausgefüllt abgegeben, erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.